

## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, des Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.98, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 30 des Landeswassergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 15.12.15 folgende 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen:

#### Artikel 1

In § 4 Abs. 1 wird die Gebühr für den Schmutzwasserkanal wie folgt geändert:

(1)	<b>Gebühr B Sammelgruben</b>	
	Grundgebühr: Je Sammelgrube monatlich	29,90 €
	Benutzungsgebühr: Je m <sup>3</sup> abgefahrenen Abwassers	10,40 €
	<b>Gebühr C Kleinkläranlagen</b>	
	Grundgebühr: Je Kleinkläranlage monatlich	7,90 €
	Benutzungsgebühr: Je m <sup>3</sup> abgefahrenen Schlammes	23,50 €

#### Artikel 2

Diese 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 16.12.2015

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer